

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 41 (1894)

22 (26.5.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-725504](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-725504)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

1894.

Sonnabend, 26. Mai.

N^o. 22.

Sitzung des Stadtraths am 11. Mai 1894, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

1) Das Schreiben des Magistrats vom 7. Mai d. J., betreffend Nachbewilligungen zum Theaterbau, wurde verlesen.

Der Magistrat beantragt:

1. zu den Kosten des Theaterbaus die Summe von 4800 M, um welchen Betrag der Kostenanschlag überschritten ist, nachzubewilligen,
2. zum Zweck einiger in dem Magistratschreiben vom 7. d. M. näher beschriebenen Ergänzungs- und Änderungsarbeiten die Summe von rund 4800 M zu bewilligen.

Ueber die Angelegenheit wurde eingehend verhandelt; im Laufe der Berathung stellte der Vorsitzende den Antrag:

zu Ziffer 2 den Vorbehalt zu machen, daß nach Vornahme der vom Magistrat beantragten Ergänzungen und Veränderungen die Theater-Kommission das Gebäude als in allen Theilen dem Vertrage entsprechend definitiv zur ferneren alleinigen Unterhaltung übernehmen wird.

Nach Schluß der Debatte wurde zunächst über den Antrag des Magistrats:

die über die Kostenanschlagssumme verwandte Summe von 4800 M nachzubewilligen, abgestimmt und wurde dieser Antrag angenommen.

Sodann wurde über den Antrag des Magistrats:

zur Ausführung der in dem Magistratschreiben vom 7. Mai d. J. unter Ziffern 1, 3, 4 und 5 näher beschriebenen Ergänzungs- und Veränderungsarbeiten die Summe von rund 1700 M zu bewilligen, mit dem von dem Vorsitzenden Tenge gestellten, oben näher an-

gegebenen Zusatzantrage abgestimmt und wurde der Magistratsantrag mit dem erwähnten Zusatzantrage angenommen.

Endlich wurde über den Magistratsantrag:
zur Ausführung der in dem Magistratschreiben vom 7. Mai d. J. unter Ziffern 2 und 6 näher beschriebenen Arbeiten die Summe von 3100 M zu bewilligen, gleichfalls mit dem Tenge'schen Zusatzantrage abgestimmt und wurden sowohl der Magistratsantrag als auch der Zusatzantrag vom Stadtrath angenommen.

2) Die in der Sitzung vom 4. d. M. begonnene zweite Lesung des Statuts, betreffend Straßenordnung (abgedruckt im diesjährigen Gemeinde-Blatt Nr. 13 und 14) wurde wie folgt fortgesetzt:

1. Zu Ziffer I 1 stellte der Vorsitzende Tenge den Antrag, die Bestimmung wie folgt zu fassen:

Straßen im Sinne dieses Statuts sind:

1. die gepflasterten und chausfirten Fahrbahnen mit den Rinnen, alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Alleen und Brücken, sowie die öffentlichen Plätze;
2. die Trottoire und Fußwege, auf denen thatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet.

Vom Magistrat wurde dagegen beantragt, die Fassung, wie von der Kommission vorgeschlagen, mit folgender Nachfuge zu beschließen:

„Der Magistrat kann jedoch anordnen, daß alle oder einzelne Bestimmungen dieser Straßenordnung auf einzelne Wege keine Anwendung finden,“

und die Ziffer 2 des Entwurfs zu streichen, sowie die jetzige Ziffer 3 in Ziffer 2 umzuändern.

Nach längerer Berathung wurde der Antrag des Magistrats angenommen und ist damit der Antrag Tenge erledigt.

2. Zu II Ziffer 4 wurde beschlossen, in Zeile 7 das Wort „und“ zu streichen, und das Wort „dicht“ hinter „Breite“ zu setzen; im übrigen wurde Ziffer 4, wie vorgeschlagen, angenommen.
3. Die Ziffern 5, 6 und 7 wurden unverändert angenommen.
4. Zu Ziffer 8, letzte Zeile, wurde beschlossen, statt „Torf- asche“ „Asche“ zu setzen; im übrigen wurde die Ziffer, wie vorgeschlagen, angenommen.

5. Die Ziffern 9, 10 und 11 wurden unverändert angenommen.
6. Zu III, Ziffer 12, Abs. 2, Zeile 8 wurde beschlossen, das Wort „oder“ zu streichen und anstatt dessen zu sagen „zu anderer Zeit nur“.
7. Die Ziffern 13 und 14 wurden unverändert angenommen.
8. Zu Ziffer 15, letzten Absatz wurde beschlossen:
die Zeilen 1, 2, 3 ganz und von Zeile 4 die Worte „Falle muß übrigens“ zu streichen und an Stelle des Gestrichenen zu setzen:
„Werden Fuhrwerke auf den Straßen be- oder entladen, so muß“.
- 8a. Zu Ziffer 15, Absatz 1 wurde beschlossen, hinter Handschlitten einzuschieben „Fahrräder“.
9. Die Ziffern 16, 17 und 18 wurden unverändert angenommen.
10. Zu Ziffer 19c wurde beschlossen, die Klammer mit den Worten „(Pferde, Rinder)“ zu streichen. Im übrigen wurde Ziffer 19 unverändert angenommen.
11. Ziffer IV 20 wurde unverändert angenommen.
12. Es wurde beschlossen, der Ziffer 21 folgende Fassung zu geben: „Die Hausnummern sollen an einer leicht in die Augen fallenden Stelle angebracht sein.“
13. Zu Ziffer 22 wurde beschlossen, die in dem Text vorkommende Ziffer „4“ in „3“ umzuändern.
14. Zu Ziffer 23 wurde beschlossen, das in Zeile 3 hinter dem Wort „Ruhe“ vorkommende Wort „nicht“ zu streichen und dasselbe vor das Wort „durch“ in derselben Zeile zu setzen.
15. Die Ziffern 24 und 25 wurden unverändert angenommen.

Sodann wurde über das Statut im ganzen abgestimmt und dasselbe unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Aenderungen in zweiter Lesung angenommen.

Bekanntmachung.

Dem Magistrat ist vom Großh. Oberschulkollegium hies. unter dem 12. Mai d. J. folgende Bekanntmachung der Königlich Preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts mitgetheilt:

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Königl. Staatsministeriums vom 1. December 1891 Nr. 294 des Deutschen Reichs- und Königl. Preussischen Staats-Anzeigers vom 14. December 1891, durch welche die Reisezeugnisse der Preussischen Oberrealschulen vom 1. April 1892 ab als Erweise einer hinreichenden Schulbildung für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Baufache anerkannt sind, bringen wir mit Bezug auf den § 2 der Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Baufache vom 6. Juli 1886 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Grund einer mit der Großherzoglich Oldenburgischen Staatsregierung getroffenen Vereinbarung fortan auch die mit dem Reisezeugniß der Oberrealschule in Oldenburg versehenen Abiturienten zu den Staatsprüfungen im Baufache in Preußen und umgekehrt die mit dem Reisezeugnisse einer Preussischen Oberrealschule versehenen Abiturienten zu den Staatsprüfungen im Baufache in Oldenburg zugelassen werden sollen.

Berlin, den 20. April 1894.

Der Minister der öffentlichen
Arbeiten.
gez. Thielen.

Der Minister der geistlichen,
Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.
gez. Boffe.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsassessor Münzebrock.
Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.